



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2021

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 14.07.2021

Digitalisierung der Schulen – aktueller Stand – Teil IV

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 1. Juni 2021 wurde die von der GEW in Auftrag gegebene und durch die Georg-August-Zinn-Universität Göttingen durchgeführte Studie „Digitalisierung im Schulsystem. Herausforderung für Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften“ vorgestellt. Befragt wurden Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen. Es nahmen bundesweit insgesamt 2.750 Lehrkräfte an 233 Schulen teil, allerdings war die Teilnehmerquote unter den hessischen Lehrkräften zu gering, um repräsentative Aussagen für Hessen zu treffen.

Im Hinblick auf ihren Grad der Digitalisierung unterscheidet die Studie Schulen nach vier Kategorien. Digitale Vorreiterschulen, Digital orientierte Schulen, Durchschnitt-Schulen sowie Digitale Nachzügler-Schulen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Für Schulen steht eine Vielzahl digitaler Bildungsmedienangebote zur Verfügung. Im Bereich der Lernmaterialien wurde mit der Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern und digitalen Lehrwerken vom 21. April 2013 (ABl. S. 274), geändert durch Verordnung vom 5. November 2018 (ABl. S. 1132), die rechtliche Voraussetzung für den schulischen Einsatz digitaler Lehrwerke und Lernmaterialien geschaffen. Pädagogische Softwareprodukte, wie beispielsweise digitale Lehrwerke, digitale Lernprogramme und Applikationen, können von Schulen über das Schulbudget beschafft werden.

Digitale Lehrwerke werden durch das Hessische Kultusministerium zugelassen und im Schulbücherkatalog veröffentlicht. Die Zulassung von ergänzenden pädagogischen Softwareprodukten erfolgt durch die Schulen selbst. Darüber hinaus können Schulen unter anderem über das Schulportal Hessen auf Angebote zurückgreifen. Zusätzlich stellen die kommunalen Medienzentren eine Auswahl an digitalen Lehrmaterialien bereit. Unterstützung bei der Auswahl geeigneter digitaler Bildungsmedien erhalten Schulen durch die Fachberatung Medienbildung der Staatlichen Schulämter und die kommunalen Medienzentren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche digitalen Schulbücher stehen aktuell in Hessen zur Verfügung? Bitte nach Fächern und Schulform aufschlüsseln.

Die durch das Kultusministerium zugelassenen Lehrwerke werden im Schulbücherkatalog aufgeschlüsselt nach Fächern und Bildungsgängen veröffentlicht. Eine große Zahl dieser Lehrwerke steht inzwischen sowohl als Printausgabe als auch in digitaler Form zur Verfügung.

Neben digitalen Lehrwerken nutzen die Schulen viele weitere digitale Landesangebote. Über eine Plattform stellt die Hessische Lehrkräfteakademie umfangreiche Anregungen zum digitalen Lernen zur Verfügung. Hier finden sich sowohl die Materialangebote des Schulportals als auch der Verweis zum sog. edupool der hessischen Medienzentren. Über edupool haben Schulen die Möglichkeit, auf eine Vielzahl an Materialien wie zum Beispiel Lehrfilme, Texte und Aufgabensammlungen zurückzugreifen, die durch die Leitungen der Medienzentren pädagogisch geprüft sind. Diese Medien können Lehrkräfte beispielsweise über das Modul „Mein Unterricht“ oder das „SchulMoodle“ den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulportal direkt zur Verfügung stellen.

Ergänzt werden die genannten Materialien durch Medienangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die den Schulen verschiedene, auf Fächer bzw. Themenbereiche abgestimmte

Inhalte zur Verfügung stellen. Eine Vielzahl von Angeboten wird im Rahmen der Kooperation zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Rundfunk und dem Netzwerk Rundfunk und Schule bereitgestellt. Es handelt sich dabei unter anderem um für den Unterricht aufbereitete hr-Sendungen zu verschiedenen Themen – zum Beispiel Wissensreihen wie das hr2-Kinderfunkkolleg, das Funkkolleg von hr-iNFO und multimediale Aufbereitungen geschichtlicher Ereignisse sowie ergänzendes Arbeitsmaterial, Bildungsprojekte und Materialien.

Im Rahmen eines länderübergreifenden Digitalpakt-Projekts wurde zur Unterstützung des Unterrichts unter Pandemiebedingungen die gemeinsame Plattform der Länder für digitale Unterrichtsmedien MUNDO in Betrieb genommen, die einen gemeinsamen Grundbestand an ca. 30.000 kostenfrei und öffentlich zugänglichen Medien, wie zum Beispiel Videos, Audios, Interaktionen, Bilder oder Arbeitsblätter, für die Schulen unter Wahrung ggf. vorhandener Lizenzrechte bereitstellt.

Frage 2. Wie häufig werden digitale Schulbücher im Unterricht genutzt? Bitte nach Fächern und Schulform aufschlüsseln und nach Präsenzunterricht und Distanzunterricht unterteilen.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Der Einsatz von digitalen Lehrwerken und Medien ist abhängig von den technischen Voraussetzungen an der jeweiligen Schule bzw. im Fall des Distanzunterrichts auch von den technischen Voraussetzungen im Elternhaus der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. Darüber hinaus haben die Schulen verschiedene pädagogische Konzepte, die ggf. einen Einsatz von digitalen Lehrwerken vorsehen. Darüber hinaus entscheidet die einzelne Lehrkraft auf Grundlage ihrer didaktischen und pädagogischen Expertise über die Auswahl ihrer Unterrichtsmaterialien. Insgesamt ist der Bedarf an digitalen Bildungsmedien in den letzten Jahren stark gestiegen. Aus diesem Grund wird von einem häufigen Einsatz, insbesondere im Distanzunterricht, ausgegangen, der jedoch statistisch nicht erhoben wird.

Frage 3. Wie viele Lehrkräfte haben seit Beginn der Pandemie an Weiter- oder Fortbildungsmaßnahmen im Hinblick auf Lehren und Lernen mit digitalen Formaten teilgenommen? Bitte nach Schulform und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.

Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 13. September 2021 wurden insgesamt 38.746 Teilnahmen hessischer Lehrkräfte an Fortbildungen im Bereich „Medienbildung und Digitalisierung“ registriert. Für die Teilnahmen an landesweiten bzw. zentralen Fortbildungsangeboten wird eine Zuordnung nach Schulamtsbezirken nicht erhoben.

Auf die regionalen Veranstaltungen der Staatlichen Schulämter und der Medienzentren entfielen in dem zuvor genannten Zeitraum 19.456 Teilnahmen. Diese verteilen sich auf die 15 Schulamtsbezirke wie folgt:

Staatliches Schulamt	Teilnahmen hessischer Lehrkräfte
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	253
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	564
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	860
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	472
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	1.048
für den Landkreis Fulda	1.307
für den Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden	1.647
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	1.355
für die Stadt Frankfurt am Main	1.981
für den Main-Kinzig-Kreis	1.008
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	3.666
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	2.586
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	1.044
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	523
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	1.142

Auf die Schulformen verteilen sich die seit Beginn der Pandemie insgesamt angebotenen Fortbildungen für Lehrkräfte wie folgt:

- über die Hälfte der Veranstaltungen richtete sich an Lehrkräfte aller Schulformen;
- rund 16 Prozent an Grundschulen,
- rund 13 Prozent an Förderschulen,
- rund 14 Prozent an die Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule und Gesamtschulen),
- rund elf Prozent an Gymnasien und
- rund zehn Prozent an berufliche Schulen.

Bei den schulformspezifischen Fortbildungen waren bzw. sind bei der Angabe, an welche schulformspezifische Zielgruppe sich die Fortbildung richtet, Mehrfachnennungen möglich.

- Frage 4. Wie und durch wen werden akut auftretende technische Probleme oder Anwendungsprobleme bei der Verwendung digitaler Geräte durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften behoben?
- Frage 5. Wie hoch ist der durchschnittliche Zeitaufwand zwischen Auftreten eines unter Frage 5 erfragten Problems und dessen Behebung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Der technische Support fällt in die Zuständigkeit der Schulträger. Dabei werden diese mit Landes- und Bundesmitteln unterstützt. Aufgrund der Vielschichtigkeit möglicher technischer Probleme ist die Behebung abhängig vom jeweiligen Problem und der vorhandenen Supportstruktur des Schulträgers. Anwendungsprobleme werden in der Regel durch den pädagogischen IT-Support an der Schule bearbeitet. Dieser wird entweder durch Lehrkräfte oder externe Dienstleister gewährleistet. Den Schulen stehen dafür Mittel im Schulbudget im Umfang von insgesamt 4,7 Mio. € zur Verfügung.

Für den Aufbau professioneller Supportstrukturen in Verbindung mit den Infrastrukturmaßnahmen des Digitalpakts Schule stehen den hessischen Schulträgern im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Administration“ zum Digitalpakt Schule Mittel in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich werden die Supportmaßnahmen für die Geräte im Programm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ mit Landesmitteln unterstützt. Dafür wurden für dieses Jahr 6,8 Mio. € aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Diese können für die Unterstützung eigener Supportstrukturen oder für ein zentrales Supportangebot des kommunalen IT-Dienstleisters ekom21 eingesetzt werden. Eine weitere finanzielle Förderung ab dem kommenden Jahr ist vorgesehen. Parallel befinden sich Land und kommunale Schulträger im Austausch über ein langfristiges Supportkonzept.

Wiesbaden, 1. Dezember 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz